

Datum: 03.03.2015

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	09.03.2015	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	19.03.2015	öffentlich				
Stadtrat	31.03.2015	öffentlich				

**Inhalt**                      **Annahme von Spenden im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 27.02.2015**

**Grundlage:**                §§ 73 Abs. 5, 28 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 ( SächsGVBl. S. 234, 237)

**Beraten und abgestimmt:**                **Bereichsjurist**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**                **keine**

**Verantwortlich für Durchführung:**                **Oberbürgermeister**

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die gemäß den Anlagen eingegangenen bzw. in Aussicht gestellten Spenden für die Stadt Plauen im Umfang von insgesamt 4.535,71 EUR anzunehmen.

## **Sachverhalt:**

Seit Inkrafttreten der Fortentwicklung des Kommunalrechts in Sachsen am 01.01.2014 bestimmen § 28 Abs. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 41 Abs. 2 SächsGemO, dass der Gemeinderat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen nicht übertragen kann.

In den Anlagen sind die seit der Erstellung der Verwaltungsvorlage DS- Nr. 124/2015 (Stadtratsbeschluss vom 03.02.2015) bis 27.02.2015 bekannt gewordenen Spenden, in nach Sach- und Geldspenden getrennten Spendenverzeichnissen, aufgelistet.

Bereits verbrauchte Sachspenden sind nicht zur Annahme sondern zur Bestätigung aufgeführt. Die Entgegennahme und Annahme der Spenden war, ist bzw. wird vom jeweiligen Leiter des sachlich begünstigten Geschäftsbereichs bzw. vom Oberbürgermeister befürwortet. Daher wird die Annahme der Spenden vorgeschlagen.

Sollten Anhaltspunkte für regelwidrige Einflussnahme oder auch nur die Unvereinbarkeit mit gegenwärtiger Aufgabenwahrnehmung nach der Person des Spenders, nach dem verfügbaren bzw. abgefragten Verwendungszweck oder sonst ersichtlich sein, wird der jeweils zuständige Geschäftsbereichsleiter spätestens in den Sitzungen darüber informieren.

An der Verfahrensvereinfachung durch die zusammenfassende Form der Beschlussvorlage wird abweichend von den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 06.03.2014, Aktenzeichen 22-2200.20-10 auch für Zuwendungen mit einem Einzelfallwert von mehr als 100 EUR und auch ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Stadtrat festgehalten, solange dieser nichts Abweichendes beschließt.

Die Vollständigkeit der Spendenangaben bis zum Datum der Vorlagenerstellung ist und wird auch künftig angestrebt. Aus technischen Gründen kann jedoch eine Nachmeldung einzelner Spenden in der Folgevorlage nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die vergleichsweise kurzfristige Befassung des Stadtrates ist durch die ggf. nur im März abwickelbare Zuwendung Nr. 13 veranlasst. Spendenangebote bzw. -ankündigungen aus anderen Bereichen (insbesondere dem Kulturbetrieb) können aus terminlichen Gründen daher voraussichtlich erst turnusgemäß am 02.06.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			